



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
HEIDELBERG

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 16/1 (1989)

DOI: 10.11588/fr.1989.1.53507

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.



Robin L. STOREY (»England: Ämterhandel im 15. und 16. Jahrhundert«) interpretiert demgegenüber Sir John Fortescues Kritik so, daß die Krone die Ämter nicht verkaufte, sondern für geleistete Dienste vergab. Ein Gesetz von 1552 verbot den Ämterverkauf, aber unter Elisabeth I. war er weithin geübte Praxis, ja es gab sogar eine Tendenz zur Ämtererblichkeit.

Adolf M. BIRKE (»Zur Kontinuität des Ämterhandels in England«) weist darauf hin, daß man klar zwischen administrativen Positionen und feudalen Nutzungsrechten unterscheiden muß. Als Finanzquelle für die Krone haben die Ämter keine nennenswerte Rolle gespielt, wohl aber als Einflußquelle für die Großen des Landes und für Günstlinge.

In der Mark Brandenburg (Wolfgang RIBBE: »Burg- und Amtsverpfändungen in der Mark Brandenburg«) und in Bayern (Reinhard HEYDENREUTER: »Probleme des Ämterkaufs in Bayern«) gab es keinen bzw. kaum Ämterverkauf, nur Amtsverpfändungen und -verpachtungen.

Peter Michael HAHN (»Landesherrliches Amt und Stadtbürgertum in Brandenburg im 16. Jahrhundert«) geht den Gründen für das Fehlen des Ämterverkaufs nach. Einmal suchte der Fürst nicht (wie etwa in Frankreich) das Bündnis mit dem Bürgertum gegen den Adel. Andererseits war die Finanzkraft des Bürgertums hier ohnehin bescheiden. Erst in der Mitte des 16. Jh. wurden Bürgerliche in der Verwaltung häufiger; der Aufstieg über ein Amt in den Adel war sehr selten.

Michael ERBE (»Bilanz und Ausblick«) faßt die Hauptgesichtspunkte, die während der Diskussionen über die Einzelreferate und der Generaldebatte erörtert wurden, zusammen. Er weist darauf hin, wie schillernd die Begriffe »Amt« und »Bürgertum« im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit sind. Viele Fragen muß er offen lassen: 1. ob der kirchliche Ämterverkauf wirklich Vorbild für den weltlichen war; 2. wie weit der Ämterverkauf legalisiert bzw. institutionalisiert war; 3. ob er ein Mittel war, den frühmodernen Staat aufzubauen und sich vom Steuerbewilligungsrecht der Stände zu befreien; 4. ob das Fehlen des Ämterkapitals in der Wirtschaft negative Folgen hatte; 5. ob der Ämterverkauf für den frühmodernen Staat langfristig ein Vorteil war. Diese abschließenden Bemerkungen sind zu kurz, als daß sich nicht der Eindruck aufdrängt, die eigentlich übergreifenden Fragen des Vergleiches zwischen den einzelnen Ländern seien bei der Tagung etwas zu kurz gekommen. Nimmt man beide Tagungsbände zusammen, fällt auch auf, daß das deutsche Beispiel Württemberg im 18. Jh. mit keinem eigenen Beitrag vertreten ist. Insgesamt wurden aber reiche Fischzüge auf Roland Mousniers »océan de recherches« gemacht.

Manfred ORLEA, Karlsruhe

Brigitte SCHÜRMAN, Die Rezeption der Werke Ottos von Freising im 15. und frühen 16. Jahrhundert, Stuttgart (Steiner Wiesbaden) 1986, 175 S. (Historische Forschungen, 12).

Die Verfasserin richtet hauptsächlich an die im Zeitraum von 1438 bis 1515 entstandenen Geschichtswerke die Frage, ob die Schriften Ottos von Freising benutzt wurden und »welcher Art das erneute Interesse an diesen hochmittelalterlichen Werken und ihrem Autor war« (S. 7). Dabei wird die von Sigmund Benker vertretene These erhärtet, vor allem Enea Silvio Piccolomini habe den Anstoß zur Beschäftigung mit Ottos Weltchronik und in geringerem Maß auch mit den Gesta Friderici im ausgehenden Mittelalter gegeben. Sch. ist bei einer größeren Zahl von Autoren fündig geworden (neben Enea Silvio seien hier genannt: Thomas Ebendorfer, Sigismund Meisterlin, Hans Ebran von Wildenberg, Veit Arnpeck, Johannes Aventin, Johannes Staindel, Johannes Naucler, Hartmann Schedel, Johannes Trithemius, Jakob Wimpfeling, Christoph Scheuerl, Ladislaus Sunthaym, Konrad Peutinger, Jakob Menel, Johannes Cuspinian). Otto von Freising hat sowohl auf traditionell orientierte Weltchroniken wie auf die Historiographie der Frühhumanisten, bayerische Landeschroniken und die

dynastische Geschichtsschreibung des Gelehrtenkreises um Kaiser Maximilian I. eingewirkt. Sch. verfolgt bei der Durchsicht der einzelnen Texte das Ziel, herauszufinden, ob Otto lediglich bekannt ist, ob er als Quelle für historische Fakten dient, ob seine geschichtsphilosophischen Betrachtungen aufgegriffen werden (was vor allem bei den älteren Autoren der Fall ist). Die Arbeit bietet nützliche Zusammenstellungen, welche die Intention und die Arbeitsweise der Autoren verdeutlichen. Allerdings werden die beigegebenen Wertungen dem Befund wohl nicht immer ganz gerecht. Wenn der Freisinger Bischof im Blick auf die Spätphase des behandelten Zeitraums als »bekannter und geschätzter Autor« betrachtet wird, den man gerne zitierte, ist einschränkend anzumerken, daß sich bei Schedel nur wenige Anklänge an die Werke Ottos finden, Trithemius diese kaum benutzte und auch Scheurl sie nicht direkt heranzog. Zudem war ihre Rezeption wohl im wesentlichen auf den süddeutschen (und hier vor allem den bayerisch-österreichischen) Raum beschränkt. Leider hat Sch. darauf verzichtet, den »Wirkungsgrad« Ottos von Freising mit dem anderer mittelalterlicher Geschichtsschreiber zu vergleichen. Seine Schriften wurden erst relativ spät – nämlich 1515 – gedruckt, obwohl die frühen Drucker reges Interesse für historische Literatur zeigten. Bereits 1472 erschien die Chronik Burchards von Ursberg im Druck, 1473 das *Speculum Historiale* des Vincenz von Beauvais und die *Historia Scholastica* des Petrus Comestor, 1474 die Chronik des Hieronymus. Warum ging man so lange an Otto von Freising vorbei? – An verschiedenen Stellen begegnet die Angabe, Andreas von Regensburg habe eine »*Chronica de principibus...*« verfaßt – offenbar kein Druckfehler!

Karl SCHNITH, München

Anne LOMBARD-JOURDAN, *Aux origines de Paris. La genèse de la rive droite jusqu'en 1223*, Paris (CNRS) 1985, 224 S., 7 Pläne, 24 Tafeln.

Nach gängiger Vorstellung vollzog sich die Entwicklungsgeschichte der Stadt Paris im wesentlichen in drei Etappen: 1. keltischer Vorort auf der späteren Ile-de-la-Cité, 2. römische *civitas* mit ihren bekannten Monumenten auf dem Südufer der Seine, 3. Besiedlung des Nordufers seit der Merowingerzeit. In dieses vereinfachte Schema hat Anne Lombard-Jourdan, die Witwe des bekannte Islamologen Maurice Lombard, Bewegung gebracht. Bereits 1976 veröffentlichte sie eine (buchtechnisch noch unbefriedigende) Vorausedition der jetzt neu vorgelegten Forschungen, konnte damit aber zumindest in deutschen Veröffentlichungen noch kein ausreichendes Echo hervorrufen¹. Die jetzt erweiterte Neufassung verdient eine sehr gründliche Stellungnahme, die wir hier leider nicht leisten können, doch sei zumindest die völlige Neuorientierung im Ablauf des Verhältnisses von Nord- und Südufer der Stadt Paris hier nachdrücklich hervorgehoben.

Zunächst die Insel: nach A. Lombard-Jourdan war sie in früher Zeit wesentlich kleiner, als wir sie kennen, dazu teilweise überschwemmungsgefährdet und durch eine Furt von Norden her, an der Stelle der künftigen römischen Brücke, relativ leicht erreichbar. Die wichtigste Landefläche schon der keltischen Schifffahrt lag auf dem nördlichen Gegenufer an der Stelle des künftigen Grève-Platzes, wo die Autorin auch in keltischer Zeit schon das eigentliche Wirtschaftszentrum der *Parisii* vermutet. Die überschwemmungssichere Fläche sei bereits Standort eines keltischen Kulturzentrums gewesen (Megalithen, spätere Johannisfeuer). Schutz bot ein diese Siedlungsfläche umfassender nördlicher Altarm der Seine; *perpetua palus* nach Caesar, *Bellum Gallicum* VII, 57, dem die Autorin eine umfassende Neuinterpretation widmet (vgl. Plan S. 206).

¹ A. LOMBARD-JOURDAN, *Paris, genèse de la »Ville«*. La rive droite de la Seine des origines à 1223, Paris (CNRS) 1976.